



Satzung

über den Bebauungsplan "Lärmschutz Alter Graben", Teiländerung des Urplans "Alter Graben" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Igersheim am 05.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Lärmschutz Alter Graben", Teiländerung des Urplans "Alter Graben" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 05.06.2025, gefertigt von Haines-Leger aus Würzburg maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan mit zeichnerischem Teil und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 05.06.2025, gefertigt von Haines-Leger aus Würzburg. Beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 05.06.2025, gefertigt von Haines-Leger aus Würzburg sowie die dazugehörigen Anlagen (Anlage 1: saP, Anlage 2: Bauwerksentwurf).

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Igersheim, 05.06.2025

gez.

Menikheim

Bürgermeister